



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10983**  
Datum: 05.09.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Manfred Sommer  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zum Saalhornmagazin**

Das Saalhornmagazin gilt als historisch wertvoll und ist denkmalgeschützt. Um es vor dem Einsturz zu schützen, wurden bis Juni 2011 Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Dennoch sind noch immer keine Pläne bekannt, wie das Gebäude künftig mit Leben gefüllt werden soll.

Daher frage ich:

1. Verfolgt die Stadtverwaltung eigene Nutzungsvorschläge für das Saalhornmagazin?
2. Verbindet die Stadtverwaltung mit dem Gebäude ein konkretes Nutzungskonzept, welches ggf. auch durch Dritte eingelöst werden kann?
3. Sind der Stadtverwaltung ggf. Interessenten für das Gebäude bekannt?
4. Was plant die Stadt Halle (Saale) an und in dem Gebäude zu tun, um es als Denkmal erhalten zu können?
5. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven sieht die Stadtverwaltung für das Gebäude?

gez. Manfred Sommer  
Stadtrat MitBÜRGER für Halle

**TOP: 8.29**

**Stadtrat am 26.09.2012**

**Anfrage des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zum Saalhornmagazin  
Vorlagen-Nr.: V/2012/10983**

**Antwort der Verwaltung:**

1. Die Stadtverwaltung steht im intensiven Austausch mit den jetzigen Nutzern, die Infrastruktur auf der Saline insgesamt weiterzuentwickeln. Im ersten Schritt sollen die heute genutzten Gebäude bautechnisch ertüchtigt werden, um im zweiten Schritt eine sinnvolle Nutzung mit einer weiteren Ertüchtigung des Saalhornmagazins zu verbinden. Diese Überlegungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen, sondern sind als Prozess zu verstehen.
2. Ein Nutzungskonzept ist in der Erarbeitung, wobei zum Saalhornmagazin noch keine abschließende Nutzung in Aussicht steht.
3. Über die bisherigen Gespräche mit den heutigen Nutzern der Saline sind z.Z. keine weiteren Interessenten bekannt.
4. In Abhängigkeit von der künftigen Nutzung und der Bereitstellung von finanziellen Mitteln kann über Maßnahmen zum Denkmalschutz und über die weitere Gebäudesicherung hinaus entschieden werden.
5. Eine Nutzung sollte nach Vorstellung der Verwaltung durch bereits auf der Saline agierende Akteure erfolgen.

Wolfram Neumann  
Beigeordneter